Antrag der Geschäftsprüfungskommission* vom 22. Oktober 2026

6092 a

Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung der Berichterstattung zum Leistungsauftrag, des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung des Forensischen Instituts Zürich für das Jahr 2025

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 20. Mai 2026 und der Geschäftsprüfungskommission vom 22. Oktober 2026,

beschliesst:

I. Die Berichterstattung zum Leistungsauftrag, der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung des Forensischen Instituts Zürich für das Jahr 2025 werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Institutsrat des Forensischen Instituts Zürich, die Stadt Zürich, Sicherheitsdepartement, Bahnhofquai 3, Postfach, 8021 Zürich, sowie an den Regierungsrat.

Zürich, 22. Oktober 2026

Im Namen der Kommission

Die Präsidentin:	Der Sekretär:
Alexia Bischof	Christian Hirschi

* Die Geschäftsprüfungskommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Alexia Bischof, Wädenswil (Präsidentin); Pia Ackermann, Zürich; Sandra Bossert, Wädenswil; Ruth Büchi-Vögeli, Elgg; Edith Häusler, Kilchberg; Corinne Hoss-Blatter, Zollikon; Stephanie Hugentobler, Elgg; René Isler, Winterthur; Manuel Sahli, Winterthur; Benno Scherrer, Uster; Yiea Wey Te, Unterengstringen; Sekretär: Christian Hirschi.

Bericht und Antrag

Einleitung

Das Forensische Institut Zürich (FOR) ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit und hat den Betrieb eines kriminaltechnisch-wissenschaftlichen Kompetenzzentrums zum Zweck (§§ 1 f. Vereinbarung zwischen dem Kanton Zürich und der Stadt Zürich über Errichtung und Betrieb des Forensischen Instituts Zürich [Vereinbarung FOR, LS 551.60]). Träger der Anstalt sind der Kanton Zürich und die Stadt Zürich.

Der Regierungsrat und der Stadtrat Zürich erteilen dem FOR gemeinsam jeweils für vier Jahre einen Leistungsauftrag (§ 4 Abs. 1 Vereinbarung FOR). Zudem üben sie die allgemeine Aufsicht über das FOR aus und verabschieden die Berichterstattung zum Leistungsauftrag, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung des FOR und leiten diese an den Kantonsrat sowie den Gemeinderat Zürich zur Genehmigung weiter (§ 21 Vereinbarung FOR).

Das FOR untersteht nach § 22 der Vereinbarung FOR der Finanzaufsicht der kantonalen Finanzkontrolle.

Der Kantonsrat und der Gemeinderat von Zürich üben gemäss § 20 der Vereinbarung FOR die parlamentarische Kontrolle bzw. Oberaufsicht über das Institut in gegenseitiger Absprache aus und genehmigen jeweils auf Antrag des Regierungsrates bzw. des Stadtrates von Zürich die Berichterstattung zum Leistungsauftrag, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung.

Seitens des Kantonsrates nimmt die GPK die parlamentarische Kontrolle wahr und stellt dem Kantonsrat Antrag auf Genehmigung der Berichterstattung zum Leistungsauftrag, des Geschäftsberichts sowie der Jahresrechnung des FOR. Die Kommission hörte den Direktor des FOR und den Leiter Zentrale Dienste des FOR anlässlich einer Kommissionssitzung am 27. August 2026 an. Der vorliegende Bericht wurde dem FOR und der Sicherheitsdirektion vorgängig zur Stellungnahme zugestellt.

Berichterstattung zum Leistungsauftrag

Der gemäss § 4 der Vereinbarung FOR durch den Regierungsrat und den Stadtrat von Zürich erteilte Leistungsauftrag legt die durch das Institut als «Spurenpolizei» zu erbringenden Leistungen für die Kantonspolizei Zürich und die Stadtpolizei Zürich (Grundauftrag), den Schlüssel zur Verteilung der Kosten auf den Kanton Zürich und die Stadt Zürich sowie weitere Aufgaben (Spezialversorgung) mit entsprechender Ver-

rechnung für eine jeweils vierjährige Leistungsperiode fest. Die vorliegende Berichterstattung zum Leistungsauftrag sowie der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung des FOR für das Jahr 2025 beziehen sich auf das letzte Jahr der Leistungsperiode 2022 bis 2025.[1]

Der Grundauftrag des FOR umfasst Spurensicherungen am Ereignisort, einschliesslich Pikettdienst rund um die Uhr, Untersuchungen und Auswertungen der sichergestellten Spuren und Beweisgegenstände (Asservate), erkennungsdienstliche Erfassungen und Probenentnahmen gemäss Strafprozessordnung, die Erstellung von kriminal- und unfalltechnischen Gutachten, kriminaltechnisch-wissenschaftliche Beratung und Schulung, einschliesslich Unterrichtstätigkeiten an der Zürcher Polizeischule, sowie den Betrieb angewandter Forschung und Entwicklung, um sicherzustellen, dass das FOR seine Dienstleistungen auf dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik erbringen kann (gemäss § 3 der Vereinbarung FOR sowie Leistungsauftrag 2022–2025).

Weitere Hauptaufgaben des FOR betreffen im Sinne der Gefahrenabwehr und Prävention die Entschärfung (Unschädlichmachung) von unkonventionellen Spreng- und Brandvorrichtungen im Auftrag der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren als einer von drei nationalen Entschärfungsstützpunkten, einschliesslich der Leitung der nationalen Entschärfungsstützpunkte, sowie die Sicherstellung eines Bereitschaftsdienstes mit Chemiefachberatenden (Primärpikett) gemäss § 37 der Verordnung über den ABC-Schutz (LS 528.1).

Diese Leistungen werden für den Kanton Zürich und seine Behörden, Behörden und Polizeikorps der Gemeinden des Kantons Zürich, Gerichte, den Bund, Kantone und Gemeinden ausserhalb des Kantons Zürich sowie weitere Dritte erbracht. Leistungen ausserhalb des Grundauftrags und Leistungen zugunsten anderer Leistungsbezügerinnen und -bezüger werden diesen in Rechnung gestellt. Als Grundlage für die Erfüllung des Leistungsauftrags dient die am 29. November 2021 durch den Institutsrat genehmigte Strategie FOR 2022–2025.

Geschäftsbericht 2025

Das FOR beschäftigte per 31. Dezember 2025 insgesamt 175 Polizistinnen und Polizisten und Zivilangestellte (Vorjahr 170). 67 Mitarbeitende (Vorjahr 70) waren Korpsangehörige der Kantonspolizei, 19 (Vorjahr 19) gehörten zum Polizeikorps der Stadt Zürich. 89 Mitarbeitende (Vorjahr 81) waren Zivilangestellte. Das FOR ist damit das grösste forensische Institut in der Schweiz.

[1] RRB Nr. 789/2021.

Im vergangenen Jahr wurden die Mitarbeitenden unter anderem zu mehr als 3800 Spurensicherungen (Vorjahr rund 3700) aufgeboten, sie haben wie im Vorjahr etwas über 10 000 erkennungsdienstliche Erfassungen durchgeführt und eine weiterhin steigende Zahl an Ausweisdokumenten einer forensischen Prüfung unterzogen (rund 5600 gegenüber rund 5100 im Vorjahr). Gesamthaft wurden damit rund 37 000 Aufträge (einschliesslich interner Aufträge) abgearbeitet, rund 1000 mehr als im Vorjahr. Nachdem die Gesamtzahl der Aufträge an das FOR in den letzten Jahren deutlich gewachsen ist, hat sie sich im Berichtsjahr somit erstmals auf hohem Niveau etwas stabilisiert.

Insgesamt gibt es beim FOR jedoch eine weiterhin steigende Zahl von Ausrückfällen sowie mehr Laboruntersuchungen. Die Ausrück- und Auftragszahlen des FOR sind gegenüber dem Vorjahr um rund 3,6% gestiegen. Insgesamt ist das FOR im Jahr 2025 zu 3680 Einsätzen aufgeboten worden. Dazu zählen hauptsächlich der kriminaltechnische Einsatzdienst (3430 Einsätze). Diese fanden ausschliesslich im Kanton Zürich statt, da jeder Kanton über eigene spurenkundliche Generalistinnen und Generalisten verfügt. Ausrückfälle und Laboruntersuchungen hängen zusammen: Wenn das FOR an einen Tatort aufgeboten wird, werden mehr Spuren sichergestellt, die anschliessend analysiert werden können.

Bei den insgesamt 250 Ausrückfällen des FOR-Fachpiketts (Spezialistinnen und Spezialisten für z. B. Brände, Explosionen, Unfälle, Schusswaffen) erfolgten 111 Einsätze ausserkantonal. Letztere werden kostendeckend in Rechnung gestellt. Aufträge der Kantonspolizei und der Stadtpolizei Zürich werden nach dem vereinbarten Kostenschlüssel von zwei Dritteln (Kanton) und einem Drittel (Stadt) abgerechnet. Der Verteilschlüssel, wie er für jede Leistungsperiode von Kanton und Stadt gemeinsam festgelegt wird, basiert hauptsächlich auf den erkennungsdienstlichen Erfassungen. Dazu liegen präzise Zahlen vor, welche gemäss FOR ziemlich genau dem definierten Kostenverteilschlüssel entsprechen.

Jahresrechnung 2025

Als selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt wird das FOR im zentralen Finanzsystem der kantonalen Finanzverwaltung im dritten Konsolidierungskreis als Leistungsgruppe Nr. 9350 geführt. Die Jahresrechnung 2025 des FOR schliesst insgesamt bei einem Aufwand von 44,0 Mio. Franken und einem Ertrag von 44,0 Mio. Franken mit einem Nettosaldo von 0,0 ab (Vorjahr: Aufwand und Ertrag von 43,8 Mio. Fran-

ken). Der Rechnungsabschluss fällt damit im Vergleich zum Vorjahr wiederum leicht höher aus (+0,2 Mio. Franken), was auf die weiter leicht gestiegene Gesamtzahl an Aufträgen zurückzuführen ist. Gleichzeitig ist festzuhalten, dass das FOR seine Rechnung 2025 1,6 Mio. Franken unter Budget abschloss.

Aufgrund der geltenden Finanzierungsregeln (Kostendeckung durch Kanton und Stadt sowie kostendeckende Verrechnung externer Aufträge) fällt das Jahresergebnis des FOR zwangsläufig ausgeglichen aus. Für eine effektive Kontrolle von Kosten und Ertrag ist der Jahresabschluss somit wenig aussagekräftig. Hierfür müsste die Auftragserteilung an das FOR durch die Kantonspolizei und die Stadtpolizei Zürich genauer überprüft werden. Die GPK behält sich deshalb vor, in der kommenden Leistungsperiode 2026–2029 die strategische Steuerung des FOR durch Kanton und Stadt Zürich näher zu beleuchten. Gemäss den gesetzlichen Vorgaben (§ 20 der Vereinbarung FOR), wonach die parlamentarische Kontrolle über das Institut in gegenseitiger Absprache zwischen Kantonsrat und Gemeinderat Zürich erfolgt, wäre eine solche Prüfung in Koordination mit der GPK des Gemeinderates der Stadt Zürich anzugehen.

Würdigung durch die GPK und Antrag

Die GPK hat sich im Berichtsjahr zum vierten Mal mit dem Geschäftsbericht und der Jahresrechnung des FOR seit seiner Schaffung als neue öffentlich-rechtliche Anstalt befasst. Die Kommission hat weiterhin den Eindruck, dass das FOR in seiner neuen Organisations- und Rechtsform erfolgreich unterwegs ist.

Mit Beschlüssen vom 3. Dezember 2025 haben sowohl der Regierungsrat als auch der Stadtrat von Zürich den Leistungsauftrag für die neue Leistungsperiode 2026–2029 erteilt (RRB Nr. 1267/2025). Die bisherigen Aufgaben des Leistungsauftrags werden damit für weitere vier Jahre weitergeführt. Auch der Schlüssel der Kostenverteilung zwischen dem Kanton und der Stadt Zürich ist unverändert geblieben. Die GPK wird die Auftrags- und Kostenentwicklung des FOR weiterhin aus Sicht der Oberaufsicht verfolgen. Das FOR ist aufgrund seiner Fachexpertise schweizweit gefragt und übernimmt kostendeckend verschiedene Spezialaufgaben auch für ausserkantonale Stellen. Gemäss Leistungsauftrag dürfen solche weiteren Aufgaben nicht zulasten des Grundauftrags gehen. Weiter werden wachsende Aufgabenbereiche z. B. in der zentralen Analytik und in der Forschungs- und Lehrtätigkeit im Geschäftsbericht nur illustrativ, aber nicht quantifiziert dargestellt. Für den Kan-

tonsrat wäre es hilfreich, auch zu diesen wachsenden Aufgabenbereichen über eine Grössenordnung zu verfügen, um einschätzen zu können, wo sich allenfalls neue, potenziell ressourcenrelevante Aufgabenschwerpunkte entwickeln.

Die GPK beantragt einstimmig, die Berichterstattung zum Leistungsauftrag, den Geschäftsbericht (Jahresbericht) sowie die Jahresrechnung des FOR für das Jahr 2025 zu genehmigen.